



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0021/2015		Datum:	03.03.2015			
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
20.03.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der AfD- Ratsfraktion: Asylsituation - Verpflichtung von Vermietern						

1. Kann die Stadt Koblenz Vermietern, die längere Zeit ihr Objekt nicht vermieten bzw. leerstehen lassen, anordnen, Asylbewerber aufzunehmen?
2. Wenn Ja: Auf welcher gesetzlichen Grundlage vollziehen sich diese Anordnungen?
3. Wenn Ja: Nach welchen Kriterien erfolgen diese Anordnungen?
4. Wenn Ja: Gibt es im Rahmen dieser Anordnungen einen Belegungs- bzw. Verteilungsschlüssel? Wo kann dieser angefragt werden?

Begründung: Aufgrund der aktuellen Asylsituation ergeben sich zahlreiche Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Im Zuge der Diskussion um diese Herausforderungen, ist die Stadtratsfraktion der AfD auf Befürchtungen von Bürgern angesprochen worden, die eine Zwangsbelegung per Anordnung befürchten.